

# Gemeinde Haselau

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0245/2019/HAS/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 28.10.2019
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 902.

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haselau	19.11.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Haselau	03.12.2019	öffentlich

### Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2020

#### Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2020 ist als **Anlage 1** beigefügt.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Haushaltsveranschlagungen sind im Einzelnen dem Entwurf zu entnehmen. Eine mögliche Änderung der Realsteuerhebesätze ist in dem Entwurf nicht berücksichtigt worden. Im Hinblick auf den 2020 zu erwartenden Fehlbetrag und die gemäß der mittelfristigen Finanzplanung zu befürchtende weitere defizitäre Entwicklung werden an dieser Stelle auf der Basis des aktuellen Steueraufkommens die Auswirkungen bei Anpassung der Hebesätze um jeweils 10 Prozentpunkte angegeben. Die Entscheidung über eine Anpassung und deren Umfang bleibt natürlich den gemeindlichen Gremien vorbehalten.

Das Aufkommen an Grundsteuer A wird bei einem aktuellen Hebesatz von 300 % mit 22.900,-- € angenommen. Eine Anhebung des Hebesatzes um 10 Prozentpunkte würde Mehreinnahmen von rd. 700,-- € ergeben. Bei der Grundsteuer B wird bei einem gleichfalls aktuell auf 300 % festgesetzten Hebesatzes ein Ertrag von 119.000,-- € erwartet. Hier würde die Erhöhung um 10 Prozentpunkte Mehreinnahmen von rd. 3.900,-- € ausmachen. Die Gewerbesteuer wird bei einem Hebesatz von 340 % mit 265.000,-- € kalkuliert. 10 Prozentpunkte würden den Ertrag um rd. 7.700,-- € erhöhen.

Das Land erwartet von den Kommunen eine umsichtige Haushaltspolitik, um den aktuellen Herausforderungen entgegenzutreten und eine nachhaltige Aufgabenerfüllung sicherstellen zu können. Es ist daher dringend erforderlich, weitere Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen. Ziel der Haushaltskonsolidierung muss es sein, neue Defizite im Ergebnishaushalt zu vermeiden und ggf. aufgelaufene Defizite abzubauen und eine Zunahme der Verschuldung insgesamt zu vermeiden.

Die Gemeinde Haselau verfügte aufgrund positiver Jahresabschlüsse zum Ende des Jahres 2017 über eine ErgebnISRücklage von 968.868,70 €. 2018 musste ein Fehlbetrag mit 154.386,20 € festgestellt werden, der die ErgebnISRücklage auf 814.482,50 € reduziert hat. Die Verschuldung der Gemeinde beläuft sich Ende 2019 auf 5.484,94 €. Ohne eine weitere Kreditaufnahme wird die Gemeinde 2021 schuldenfrei sein.

Wie oben bereits angedeutet, lässt die mittelfristige Finanzplanung erwarten, dass die Gemeinde ohne Konsolidierungsmaßnahmen längerfristig defizitäre Jahresabschlüsse erwarten muss. Um die gesunde Finanzsituation zu bewahren, sollten rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden. Wenn die Leistungen der Gemeinde nicht gekürzt werden sollen, bleibt nur eine Optimierung der Ertragsseite.

Bei der Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen erwartet das Land Hebesätze von 380 % bei der Grundsteuer A, 425 % bei der Grundsteuer B und wiederum 380 % bei der Gewerbesteuer.

Die Realsteuerhebesätze werden grundsätzlich im Rahmen der Haushaltsplanung für ein Jahr festgesetzt. Eine Anpassung im Laufe eines Jahres ist bis zum 30.06. zulässig. Zwar wird verwaltungsseitig davon abgeraten, eine Anpassung im Laufe eines Jahres vorzunehmen, zumal ein nicht unerheblicher Verwaltungsaufwand entstehen würde; die Möglichkeit einer jährlichen Anpassung lässt jedoch ausreichend Spielraum für eine zeitnahe Reaktion auf sich verändernde Finanzsituationen.

2007 hatte die Gemeinde Haselau die Realsteuerhebesätze mit 330 % für Grundsteuer A und Grundsteuer B und mit 350 % für die Gewerbesteuer festgesetzt. 2008 wurden die Hebesätze auf 300 % für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B auf 300 % und für die Gewerbesteuer auf 340 % herabgesetzt und blieben seither unverändert.

Verwaltungsseitig wird nunmehr empfohlen, eine angemessene Anpassung der Realsteuerhebesätze vorzunehmen.

**Fördermittel durch Dritte:**  
entfällt

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltssatzung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2020 entsprechend dem vorliegenden Entwurf – mit den im Ausschuss empfohlenen Änderungen – zu beschließen.

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2020 gemäß Beschlussempfehlung des Finanzausschusses.

---

Peter Bröker

**Anlagen:**

Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020